



Gründungsinitiative

Raum Helios Gemeinschaft

Menschen mit und ohne Behinderung gestalten gemeinsam Ihren Lebensraum

Projektskizze

1. Grundlagen und Verbindendes
2. Standort der Einrichtung
3. Schrittweiser Aufbau
 - 3.1. Gemeinsames Leben, Wohnen und Arbeiten
 - 3.1.1. Raum für Lebensgemeinschaft
 - 3.1.2. Raum für Arbeit
 - 3.1.3. Raum für Familie
 - 3.1.4. Raum für Kinder
 - 3.2. Inklusion
4. Einzugsgebiet und Bedarf
5. Vernetzungen und Partnerschaften
6. Mit arbeitende Menschen
7. Rechtsform und Träger der Einrichtung

1. Grundlagen und Verbindendes

Im Mittelpunkt der Raum Helios Gemeinschaft steht das gemeinschaftliche Leben von Menschen in unterschiedlichem Lebensalter mit und ohne Behinderung. Den individuellen Gegebenheiten eines jeden Schicksals entsprechend sollen Menschen hier gute Lebensbedingungen und Heimat finden können. Aufbauend auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes gehen die Mitarbeiter der sich gründenden Lebensgemeinschaft von einem ganzheitlichen Handlungskonzept aus, das den vielfältigen individuellen Bedürfnissen der Menschen, die hier in der Gemeinschaft miteinander leben, lernen und arbeiten, gerecht werden kann und den Lebensraum zu einer tragenden Gemeinschaft werden lässt.

Es werden Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam an dem neu entstehenden Lebensort leben und arbeiten und ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützt und betreut. Als ganz besonders förderlich und befruchtend für eine sich bildende und weiter entwickelnde Gemeinschaft empfinden wir das Leben von (kleinen) Kindern innerhalb dieser Gemeinschaft (Raum für Familie und Raum für Kinder).

Um dieser Gemeinschaft einen Raum zu geben, soll in der Region Braunschweig ein Grundstück erworben werden, das den Bedürfnissen der später dort lebenden Menschen entsprechend in mehreren Stufen bebaut und gestaltet wird.

Hier entsteht unser **Raum zum Leben**, der sich in 4 Bereiche aufteilt.

1. Raum für Lebensgemeinschaft

Wohngemeinschaft für Menschen mit Assistenzbedarf gemeinsam mit ihren Betreuern in einer Großfamilienstruktur (vollstationäres Wohnen nach SGB XII Eingliederungshilfe)

2. Raum für Arbeit

Tagesförderstätte mit arbeitsweltbezogenen Angeboten in Gemeinschaft für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (SGB XII Eingliederungshilfe)

3. Raum für Familie

Mütter oder Eltern mit Assistenzbedarf und ihre Kinder finden hier die Möglichkeit zur **Begleiteten Elternschaft** (SGB XII Eingliederungshilfe und SGB VIII Hilfe zur Erziehung)

4. Raum für Kinder

Leben für seelenpflegebedürftige Kinder in einer Familienstruktur (Kleinstheim nach SGB VIII)

Ziel der Lebensgemeinschaft ist es, eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Menschen innerhalb der Einrichtung und im sozialen Umfeld herbeizuführen, um über die Summe der Einzelbestrebungen hinaus eine im Sozialen wirkende therapeutische



Kraft zu erzeugen, die den dort lebenden Kindern und erwachsenen Menschen mit und ohne Behinderung Lebensräume eröffnet, in denen sie sich ihren Möglichkeiten und Intentionen entsprechend entwickeln und entfalten können.

Die Mitarbeiter gehen in ihrem Tun von einem unversehrten geistigen Wesenskern des Menschen aus und helfen, Einseitigkeiten auszugleichen, mit Schwierigkeiten umzugehen und auf den Entwicklungsprozess eines jeden gesundend zu wirken.

Durch die bevorzugte Verwendung von Naturmaterialien bei der Gestaltung und Möblierung der Räume, durch die bewusste Farbgestaltung und weitere Gestaltungselemente wird darauf geachtet, dass auch die Räume gesundend und fördernd auf die darin lebenden Menschen wirken. Außerdem werden alle Räumlichkeiten so gestaltet, dass jeder dort lebende Mensch, auch ein Rollstuhlfahrer, Zugang zu allen Räumlichkeiten haben kann (Barrierefreiheit).

Die tragende Säule für das zusammen Leben und Arbeiten in der Raum Helios Gemeinschaft ist das Zusammenwirken im künstlerischen Tun.

Die Raum Helios Gemeinschaft erfährt ihre Struktur, ihre Rhythmen durch die Gesetzmäßigkeit der Musik, die auch dem Menschen innewohnen. Diese Elemente können gesundend auf den Menschen wirken. In dem Auffassen und Verwirklichen dieser musikalischen Ur-Motive, schaffen wir für die Menschen, die hier zusammenkommen, hier leben und arbeiten einen stützenden, haltenden, tragenden, aber auch aufbauenden Rahmen für die Tätigkeiten des Tages.

Nirgends fühlt sich der Mensch so lebendig, so im Einklang mit sich selbst und mit der Gemeinschaft, wie durch künstlerisches Erleben.

Wir wollen ein breites Spektrum an künstlerischen und therapeutisch-künstlerischen Aktivitäten anbieten, zu denen wir jeden einladen mitzumachen: Schauspiel – Malen – Plastizieren – Tanzen – Musizieren und Singen.

So wird das Üben im Künstlerischen ein Hauptmotiv im Alltag der Raum Helios Gemeinschaft im Musikalischen und im Singen wie auch in der Sprachkunst und im Schauspiel, malend und plastizierend in der Bewegungskunst und im Tanz.

Die Pflege des religiösen Empfindens, frei von Anbindung an Konfession, jedoch christlich geprägt, ist Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens sowohl im Alltag als auch in der Gestaltung der Jahresfeste.

„Denn Rituale sind in der Zeit das, was der Raum für das Haus ist. Es ist gut, wenn uns die verrinnende Zeit nicht als etwas erscheint, das uns verbraucht und zerstört wie die Handvoll Sand, sondern als etwas, das uns vollendet.“ – Antoine de Saint-Exupéry –

Sowohl im Feiern dieser Feste als auch bei der künstlerischen Arbeit will sich die Gemeinschaft öffnen und Menschen der Umgebung einladen, mitzufeiern und mitzumachen.

In gleicher Weise wird die Raum Helios Gemeinschaft oder einzelne Mitglieder der Gemeinschaft - je nach Wunsch und Neigung - die Angebote im Umfeld wahrnehmen und sich daran beteiligen.

2. Standort der zukünftigen Einrichtung

Der Standort für die Raum Helios Gemeinschaft mit ihren unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsräumen soll auf einem Grundstück in der Stadt Bad Harzburg im Kreis Goslar entstehen.

Das Grundstück liegt am Rande der Stadt Bad Harzburg, deren Innenstadt zu Fuß in ca. 15 Minuten erreichbar ist.

Auf diesem Gelände, das direkt an einem Waldrand und Wandergebiet des Harzes liegt, sollen in drei Stufen und mehreren Bauabschnitten die Häuser für die Wohn- und Lebensgemeinschaften, für die Tagesförderstätte, für die Begleitete Elternschaft und für das Kinderheim entstehen. Wenn die Einrichtung in allen Stufen voll ausgebaut ist, werden dort ca. 40 betreute Menschen und 20 Mitarbeiter leben und arbeiten und somit (Neu-) Bürger der Stadt sein.

Diese einzelnen Bereiche sollen zwar baulich in sich jeweils eine Einheit bilden können, sollen aber auch durchlässig sein und das Entstehen einer Gemeinschaft aller auf dem Gelände lebenden und arbeitenden Menschen ermöglichen.

Alle Gebäude werden komplett barrierefrei errichtet.

Neben den Gebäuden sollen schön gestaltete Grünflächen entstehen sowie ein Garten für Kräuter, Blumen und Gemüse für den Eigenbedarf und die Verarbeitung in der Tagesförderstätte. Auch Kleintierhaltung soll auf dem Gelände möglich sein. Kleintierhaltung und Gartenbereich sollen insbesondere auch Bestandteil der pädagogischen und therapeutischen Arbeit im Kleinstkinderheim werden.

Das Gelände, seine Gebäude und Freiflächen sollen so genutzt werden, dass jederzeit eine Öffnung zur und eine Anbindung an die Nachbarschaft und die Stadt stattfinden kann. In diesem Sinne soll von vornherein die Möglichkeit zur Begegnung und Inklusion, das heißt zur Teilhabe an allen Lebensbereichen (nach innen und nach außen) ermöglicht werden.

Der Neubau der Gebäude und die Inbetriebnahme der sozialtherapeutischen Einrichtung soll in drei Stufen erfolgen. Die Planung der Gebäude und Räumlichkeiten soll so angelegt werden, dass eine flexible und dynamische Nutzung ermöglicht wird. Es soll die Möglichkeit eines organischen Wachstums der Gebäude je nach Notwendigkeit und Bedürfnissen in der Gemeinschaft gegeben sein.

Stufe 1:

- Eine erste Wohngruppe für 12 Menschen mit Assistenzbedarf und zwei Betreuer (Hauseltern)
- Eine Tagesförderstätte für 12 Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Erste Apartments für Eltern mit ihrem Kind (begleitete Elternschaft)

Stufe 2:

- Raum für Kinder und weitere Möglichkeiten für die begleitete Elternschaft

Stufe 3:

- Eröffnung der zweiten Wohngruppe und Bau des Saales

**3. Was soll auf dem Gelände der Raum Helios Gemeinschaft geschehen?
Schrittweiser Aufbau in Bauabschnitten**

3.1. Gemeinsames Leben, Wohnen und Arbeiten

3.1.1. Raum für Lebensgemeinschaft

Im ersten Bauabschnitt soll auf dem Gelände eine Lebensgemeinschaft mit Familienstruktur für erwachsene Menschen mit vornehmlich geistiger Behinderung entstehen. Sie leben dort gemeinsam mit den Hauseltern, bzw. einem Mitarbeiterteam, die sich als Fachkräfte um die Betreuung und Förderung der Menschen kümmern.

Die Mitarbeiter sind die Hauptbezugspersonen und bemühen sich, ein harmonisches Zusammenleben mitzugestalten, einen gesunden Lebensrhythmus anzuregen. Sie sorgen dafür, dass Regeln eingehalten werden und helfen Krisen zu bewältigen. Die vor Ort wohnenden Mitarbeiter sind stets in Bereitschaft. Die Verbindung zwischen betreuten Menschen mit Assistenzbedarf und ihren Betreuern, bzw. Assistenten beruht auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Wertschätzung.

Zu Beginn sollen vorwiegend junge Erwachsene, die die Schulzeit innerhalb der letzten 10 Jahre beendet haben, aufgenommen werden.

Im Erwachsenenalter, wenn die Abnabelung von den Eltern stattfindet, heißt es eine Gemeinschaft zu finden, die bereit ist, besondere Menschen aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen die Aufgaben und Anforderungen des Alltags zu meistern.

Die neue Lebensgemeinschaft bietet als **stationäre** Einrichtung im Sinne § 13 SGB XII einen geschützten Raum innerhalb eines lebendigen und freundlichen Gemeinwesens.

Eine besondere Situation ohne Absonderung.

Die Bewohner des vollstationären Wohnens gehen in der Regel tagsüber einer Beschäftigung in einer WfbM oder auf dem ersten Arbeitsmarkt nach. Für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf, die keine Werkstatt besuchen können, wird auf dem Gelände der Raum Helios Gemeinschaft eine Tagesstruktur in Form einer Tagesförderstätte angeboten.

3.1.2. Raum für Arbeit - Tagesförderstätte

Für erwachsene Menschen mit einem wesentlichen **Unterstützungsbedarf**, die die Aufnahmevoraussetzungen und Bedingungen für eine Werkstatt für behinderte Menschen gem. § 136 Abs. 2 SGB IX nicht oder noch nicht erfüllen, wird auf dem Gelände der Raum Helios Gemeinschaft ein Bereich für eine Tagesstruktur in Form einer Tagesförderstätte entstehen.

Zu dieser Tagesstruktur werden Bereiche wie künstlerische und handwerkliche Tätigkeiten, Hauswirtschaft und Gartenbau gehören. Dieser Tagesstrukturbereich (im Sinne einer Tagesförderstätte) bietet sowohl Plätze für die Bewohner der Raum Helios Gemeinschaft an als auch für andere Menschen mit wesentlichem Unterstützungsbedarf, die nicht in dieser Lebensgemeinschaft wohnen.

Des Weiteren sollen hier auch Außenarbeitsplätze für Menschen aus einer WfbM angeboten werden. Es wird eine Zusammenarbeit mit einer WfbM im Landkreis Goslar angestrebt.

Ebenso wie im Wohnbereich wird auch hier das therapeutisch-künstlerische Tun den rhythmischen tragenden Rahmen zur Gestaltung des Tages bieten.

Folgende Bereiche sind vorgesehen:

- KunstRaum: Gesang und Instrumentalmusik, Orchesterarbeit, Konzertveranstaltungen, Tanz, Sprachgestaltung und Schauspiel
- Gartenbau, besonders Kräutergarten mit Kräuterverarbeitung
- Papierwerkstatt, Malwerkstatt
- Töpferei
- Wachsverarbeitung, Kerzenherstellung
- Seifenherstellung

3.1.3. Raum für Familie, begleitete Elternschaft

Um einem in den letzten Jahren neu erkannten und dringenden Bedarf Raum und Möglichkeiten zu geben, werden wir in der Raum Helios Gemeinschaft Müttern und/oder Vätern mit einer geistigen Behinderung Wohnmöglichkeiten bieten, wo sie im Rahmen des **vollstationären** und/oder **ambulanten** Wohnens gemeinsam mit ihrem Kind leben können und ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden können.

Eltern und Kinder sollen hier die Möglichkeit finden, so selbständig wie möglich aber mit so viel Unterstützung wie nötig ein erfülltes Familienleben zu führen.

In der begleiteten Elternschaft wird den Eltern die notwendige Sicherheit und Hilfestellung in Erziehungsfragen, in der Kinderpflege und der Lebensgestaltung als Familie gegeben.

Die Kinder werden soweit notwendig sozialpädagogisch begleitet und betreut. Die Erziehung der Kinder und die Gestaltung des Familienlebens soll auf der Grundlage der Waldorfpädagogik geschehen.

3.1.4. Raum für Kinder

In einem weiteren Bauabschnitt soll ein Haus für ein Kleinstheim nach KJHG §§ 34, 35a, 41 (und evtl. weitere) gebaut werden.

Hier sollen bis zu 8 Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, gemeinsam mit ihrer Hausmutter bzw. ihren Hauseltern (z.B. Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher, Waldorfpädagogen mit Fachkraftanerkennung) ein familienähnliches Zuhause und gute Lebensstrukturen finden. Es sollen Kinder aufgenommen werden, die milieugeschädigt, lernbehindert, verhaltensgestört und/oder entwicklungsverzögert und/oder beziehungsgestört sind. Auch Kinder mit einer geistigen Behinderung können aufgenommen werden.

In der Einrichtung mit familienähnlicher Struktur wird nach den Grundlagen der Waldorfpädagogik gearbeitet. Bei Schulkindern soll neben dem Schulbesuch im unmittelbaren Einzugsbereich auch der Besuch einer Waldorfschule ermöglicht werden.

Ein enges Zusammenarbeiten und Zusammenleben mit den anderen drei Bereichen der Raum Helios Gemeinschaft wird stattfinden. Gemeinschaftsräume und Außenanlagen werden von allen dort lebenden und/oder tätigen Menschen gemeinsam genutzt.

Viele Begegnungsmöglichkeiten bestehen in gemeinsamen Unternehmungen und Veranstaltungen z. B. im künstlerischen und praktischen Bereich, dem Feiern der Jahresfeste und in der Freizeitgestaltung.

Im Außenbereich soll für die therapeutische und erzieherische Arbeit mit den Kindern insbesondere der Gartenbereich und die Kleintierhaltung genutzt werden.

3.2. Inklusion – Teilhabe

Inklusion ist für uns ganz normal

Ein Anliegen unserer künftigen Gemeinschaft ist es, eine soziale Struktur mit allen Menschen die innerhalb und außerhalb leben und arbeiten zu bilden.

Das Leben und Arbeiten in der Raum Helios Gemeinschaft soll gemäß der UN Konvention für Menschenrechte geprägt sein von der Offenheit nach innen und nach außen und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowohl der Menschen mit als auch der Menschen ohne Behinderung dienen.

Besonders durch öffentliche Veranstaltungen, Feste, Konzerte und

Theateraufführungen öffnet sich die Einrichtung nach außen, bzw. lädt sie das Gemeinwesen nach innen ein.

Ein besonderes Charakteristikum dieser Gemeinschaft ist es, dass hier Menschen aller Altersgruppen, vom Kleinkind- bis zum Rentenalter, sowohl mit als auch ohne Behinderung gemeinsam leben, wohnen und arbeiten werden.

Durch die auf dem Gelände lebende Familie (Kleinstheim) mit Kindern und durch die betreute Elternschaft entsteht ein soziales Miteinander, das in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oft nicht selbstverständlich gegeben ist. Verschiedene Generationen leben hier und bilden eine selbstverständliche soziale Gemeinschaft, ähnlich einem kleinen Gemeinwesen.

Das Leben, der Alltag auf dem Lebensort bietet damit einen Raum für gelebte Inklusion sowohl im Inneren als auch durch die Öffnung nach außen.

Bereits vor der Eröffnung unserer Einrichtung werden wir Kontakte (z. B. zu örtlichen Vereinen, kulturellen Einrichtungen, Behörden und Orten des öffentlichen Lebens) knüpfen und ausbauen, um unseren künftigen Bewohnern eine breite Palette der Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Bad Harzburg und Umgebung aufzuzeigen und sie in der Wahrnehmung der Angebote zu beraten und zu unterstützen.

Das vielfältige Angebot der Stadt Bad Harzburg sowie die Nähe zu den umliegenden Städten und Gemeinden (Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover) ermöglicht es den hier lebenden Menschen, an vielfältigen kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten teilzunehmen.

4. Einzugsgebiet und Bedarf

Das Grundstück, auf dem die neue Lebensgemeinschaft entstehen soll, liegt am Rande der Stadt Bad Harzburg. Die Innenstadt ist von hier aus fußläufig in ca. 15 Minuten zu erreichen.

Bad Harzburg bietet die gute Infrastruktur einer lebendigen Kleinstadt und eines Kurortes. Alle notwendigen Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, Ärzte und Therapieeinrichtungen sowie ein vielfältiges Freizeitangebot sind vorhanden.

Es besteht ein gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr innerhalb der Stadt sowie zur Kreisstadt Goslar. Vom Bad Harzburger Bahnhof aus besteht eine gute Anbindung an die Großstätte Hannover und Braunschweig.

Wenn die Einrichtung in allen Stufen voll ausgebaut ist, werden dort ca. 40 betreute Menschen und 20 Mitarbeiter leben und arbeiten und somit (Neu-) Bürger der Stadt sein.

In der neuen Einrichtung sollen vorwiegend Menschen aus den Einzugsbereichen der Städte und Kreise Bad Harzburg, Goslar, Salzgitter, Wolfenbüttel, Hildesheim, Peine, Braunschweig und Hannover aufgenommen werden. Die Einrichtung soll aber auch

geöffnet sein für Menschen, die aus anderen Einzugsgebieten und Bundesländern in eine neue Wohngemeinschaft umziehen wollen.

In den Städten Hannover und Braunschweig befinden sich heilpädagogisch arbeitende Waldorfschulen, bzw. Schulen für seelenpflegebedürftige Kinder, die auf anthroposophischer Grundlage arbeiten.

Aus Umfragen und persönlichen Kontakten zu Eltern der Schüler wissen wir, dass hier der Bedarf an sogenannten Folgeeinrichtungen sehr hoch ist, aber durch bereits bestehende anthroposophische Einrichtungen nicht abgedeckt werden kann.

Die Eltern suchen für ihre Kinder Folge-Einrichtungen, die ebenfalls auf anthroposophischer Grundlage arbeiten. An diese Menschen wenden wir uns in erster Linie.

Die am nächsten gelegene Sozialtherapeutische Einrichtung auf anthroposophischer Grundlage ist die Sozialtherapie Gut Adolphshof, mit der eine enge Zusammenarbeit verabredet ist.

Aus informellen Gesprächen mit Mitarbeitern verschiedener Jugendämter und mit unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wissen wir, dass in dem angestrebten Einzugsbereich ein hoher Bedarf an Pflegefamilien oder an kleinen Heimen mit Familienstruktur für Kinder besteht.

Durch die Teilnahme an den Regionalkonferenzen von Anthropoi – Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V. und aus Gesprächen mit der Koordinatorin für die Platzbörse für vollstationäre anthroposophische Einrichtungen wissen wir, dass der Bedarf für Lebensräume und Betreuung für Mütter bzw. Väter mit Assistenzbedarf und ihre Kinder stetig steigt.

5. Vernetzungen und Patenschaften

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen auf anthroposophischer Grundlage arbeitenden sozialtherapeutischen Einrichtungen sehen wir als sehr wichtig und selbstverständlich an.

Unsere Initiative ist bereits in den Gaststatus bei Anthropoi, dem Verband für anthroposophisches Sozialwesen aufgenommen worden. Unsere Paten im Verband Anthropoi sind die Sozialtherapie des Gut Adolphshof in Hämerlerwald sowie die Stiftung Leben und Arbeiten in Lilienthal.

Es bestehen weitere befreundete Beziehungen zu sozialtherapeutischen Einrichtungen in Hannover, Oldenburg, Bingenheim und Sassen. Diese Einrichtungen, bzw. ihre Mitarbeiter stehen uns in vielen Fragen bereits beratend zur Seite.

Auch zu Organisationen wie der Lebenshilfe Peine und Braunschweig sowie dem Paritätischen Niedersachsen, Braunschweig und Peine bestehen bereits Kontakte und Beratungsmöglichkeiten. Eine enge und gute Zusammenarbeit wird insbesondere mit der Lebenshilfe Goslar angestrebt. Erste Kontakte sind bereits geknüpft.



Seit Juli 2015 ist der Förderverein Raum Helios Gemeinschaft e. V. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

6. Mit arbeitende Menschen

Die Initiative wurde ins Leben gerufen von Frau Sylvie Dudek und Frau Barbara Mai. Beide haben bereits Erfahrung mit der Gründung und Leitung des Heilpädagogischen Förderschulzweiges der Freien Waldorfschule Braunschweig, sowie mit den Vorbereitungen zur Gründung einer sozialtherapeutischen Einrichtung für erwachsene Menschen im Raum Hannover-Peine. Gemeinsam mit Frau Kerstin Zirpel bilden sie den Initiativkreis, der den Aufbau der Einrichtung aktiv vorantreibt.

Frau Mai hat die Befähigung zur Heimleiterin und Geschäftsführerin und Frau Dudek hat die Befähigung zur Wohnbereichsleiterin, bzw. verantwortlichen Hausmutter und stellvertretenden Heimleitung. Beides wurde bereits von der Heimaufsicht in Hannover geprüft und genehmigt. Frau Lilian Glaß-Reichel steht für den Bereich des Kinderheimes zur Verfügung.

Um Frau Dudek, Frau Mai und Frau Glaß-Reichel herum gibt es bereits eine Gruppe von Menschen, die zum einen bei der Gründung mitarbeiten und unterstützen wollen und zum anderen auch selber in der Einrichtung als Mitarbeiter tätig werden wollen.

7. Rechtsform und Träger der Einrichtung

Am 14. Dezember 2013 wurde der „Förderverein Raum Helios Gemeinschaft e. V.“ gegründet, mit der Aufgabe die Möglichkeiten und Grundlagen für die Gründung einer oder mehrerer sozialtherapeutischer Einrichtungen für das gemeinschaftliche Leben von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Mitte April 2014 wurde dem Verein die Eintragung durch das Amtsgericht Braunschweig und die Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Braunschweig bescheinigt.

Name und Anschrift des Vereins:

Förderverein Raum Helios Gemeinschaft e. V.

Am Grasewege 6

38159 Vechelde

Telefon: 05302-922444

E-Mail: info@raumheliosgemeinschaft.de

Website: www.raumheliosgemeinschaft.de

Vorstandsmitglieder:

Frau Sylvie Dudek, Frau Barbara Mai, Herr Peter Tecklenburg, Frau Kerstin Zirpel

Für freundlich zugedachte Spenden:

IBAN: DE23 4306 0967 4071 1843 00

GLS Bank Bochum